

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 23.01.2024
Beschluss**

öffentlich

Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2024 inkl. Investitionsprogramm

I. Beschlussvorschlag

1. Für die Bezuschussung privater PV-Anlagen wird eine Summe von 25.000 € in den Haushalt eingeplant.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Förderrichtlinie zu erarbeiten und diese zur Beschlussfassung dem TA vorzulegen.
3. Für ein Verkehrskonzept in der Tübinger Straße sind in den Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 20.000 € einzustellen.
4. Für die Errichtung einer Zisterne auf dem Friedhof werden in den Haushalt 2024 15.000 € eingeplant.
5. Die Verwaltung befürwortet den Haushaltsantrag der OLG zu einem Wärmekonzept für die Ortsmitte an und wird die ersten Schritte in die Wege leiten.
6. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Gespräche mit dem Landratsamt bzgl. eines Radweges über den Löwenkreisel zu führen.
7. Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Stellenplan 2024.
8. Folgende weitere Punkte und Änderungen sind nach Austausch und Beratung durch den Gemeinderat in den Haushalt aufzunehmen:

II. Sachdarstellung

Zu 1. Und 2.

Die Verwaltung befürwortet den Haushaltsantrag der OGL private Haushalte bei der Errichtung einer PV-Anlage finanziell zu unterstützen. Die Verwaltung hat daher entschieden 25.000 € für das Projekt in den Haushalt 2024 aufzunehmen. Die Förderung soll über 1 Jahr gewährt werden (Kalenderjahr 2024). Sie beschränkt sich auf 200 € pro errichtete PV-Anlage. Somit können im Jahr 2024 125 Anlagen gefördert werden.

Die Finanzverwaltung erarbeitet zeitnah eine Förderrichtlinie, welche die Umsetzung und Abwicklung dieses Zuschusses regelt. Es ist geplant die Mittel im Windhundverfahren zu vergeben. Sind die 25.000 € ausgeschöpft, werden keine weiteren Mittel bereitgestellt. Zudem beabsichtigt die Verwaltung auch, Förderungen

für bereits vor Beschluss der Förderrichtlinie errichtete PV-Anlagen, zu gewähren. Die rückwirkende Förderung wird lediglich gewährt für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 errichtet wurden.

zu 3.

Die Verwaltung befürwortet den Haushaltsantrag der OGL zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Tübinger Straße.

Die Verwaltung hat für dieses Projekt bereits in den Haushaltsentwurf 20.000 € an Mitteln eingeplant.

zu 4.

Die Verwaltung befürwortet den Haushaltsantrag der OGL zur Errichtung einer Zisterne auf dem Friedhof in Steinenbronn.

Nach ausgiebiger Recherche wurden für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 15.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

zu 5.

Die Verwaltung befürwortet den Haushaltsantrag der OGL zur Erstellung eines Wärmekonzeptes in der Ortsmitte.

Die Verwaltung hat zu dieser Thematik bereits Kontakt mit dem Klimaschutzmanager aufgenommen und es fand ein erstes Abstimmungsgespräch statt. Sowohl die Verwaltung als auch der Klimaschutzmanager halten dies für ein interessantes Projekt und werden es weiterverfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt können die Kosten hierfür noch nicht abgeschätzt werden. Zudem müssen erstmal die Grundlagen ermittelt werden. Die Verwaltung beabsichtigt die Grundlagenermittlung bis zum Haushalt 2025 abgeschlossen zu haben und hier dann die notwendigen Gelder einzuplanen und bereit zu stellen.

Zudem beschäftigt sich der Klimaschutzmanager in allen 3 Kommunen mit dem Thema „Kommunales Wärmenetz“.

zu 6.

Die Verwaltung befürwortet den Haushaltsantrag der OGL zur Erstellung eines Radweges über den Löwenkreisel.

Da es sich bei der Schönaicher Straße um eine Kreisstraße handelt, kann die Verwaltung nicht eigenständig über einen Kreisverkehr über den Löwenkreisel entscheiden.

Das Ordnungsamt wird Kontakt mit dem Landratsamt aufnehmen und die Thematik dort schildern.

zu 7.

Der beigefügte Stellenplan wurde bereits im Gemeinderat vorgestellt und beraten. Die Änderungen, welche in damaliger Sitzung bereits mündlich mitgeteilt worden, sind in dieser Fassung enthalten.

Zudem mussten weitere kleine Änderungen vorgenommen werden:

- Neubewertung Bauhofleitung in E 9c -> E 9b daraus folgend 0
- Wurzelkindergarten Leitung in S15 aufgrund der 4. Gruppe
- Wurzelkindergarten stv. Leitung von S11 in S13 aufgrund der 4. Gruppe

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung für 2024 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von

272.218 €.

Der Fehlbetrag muss gemäß den Vorgaben des § 25 GemHVO gedeckt werden.

Der Haushaltsausgleich gem. GemO und GemHVO wird damit nicht erreicht. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von **300.000 €** im Haushalt eingeplant.

Anlagen:

Aenderungen_nach_Einbringung

OGl Photovoltaik

OGl Radweg Loewenkreisel

OGl Verkehrskonzept Tuebinger Straße

OGl Waermekonzept Ortsmitte

OGl Zisterne Friedhof

Stellenplan komplett 2024

Übersicht_Invest_Beratung